

Schutzkonzept für das Jugendzeltlager



Das Thema „Prävention“ wird im Vorfeld eines Zeltlagers zunächst mit den Gruppenleiter:innen angesprochen und erörtert, dann im Rahmen eines Elternabends vorgestellt. Erwachsene über 16 Jahre nehmen an Zeltlagern als ehrenamtliche Helfer:innen teil, wenn sie eine im Voraus klar definierte Aufgabe haben. Als Teilnehmer:innen des Zeltlagers sollen Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre angesprochen werden. Andere Erwachsene über 17 Jahre werden nur nach vorheriger Absprache als Teilnehmer:innen zum Zeltlager zugelassen.

In der Gruppenleitung/Zeltlager-Leitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten Führungszeugnisse, die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und möglichst die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben. Die Dokumente müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung am Sitz des Pfarrverbandes (Pfarrbüro) vorliegen. Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen möglichst paritätisch dabei sein.

Vor einem Zeltlager werden zwei volljährige Teilnehmer:innen als verantwortliche Lagerleitung dem Seelsorgeteam und den Eltern gegenüber benannt. Es wird sichergestellt, dass von diesen beiden, soweit möglich, während des Zeltlagers mindestens immer eine Person auf dem Lagerplatz anwesend ist.

Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich eine zweite Gruppenleiter:in dazu zu holen. Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel ein männlicher Leiter, jedoch nie alleine. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen.

Vor dem Lager gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer:innen hinsichtlich des Umgangs mit Handys. Handys sind für Teilnehmer:innen während des Zeltlagers verboten, unter anderem um sie vor etwaigen Beschädigungen zu schützen.

Die Mitglieder der Lagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Mitglieder der Lagerleitung sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst.

Während des Jugendzeltlagers darf Alkohol nur in geringen Mengen, sprich ein Bier/Radler pro Person getrunken werden. Dieses darf lediglich in Abwesenheit von Teilnehmer:innen konsumiert werden. Es verpflichten sich pro Abend zwei volljährige Mitglieder verschiedenen Geschlechts mit Führerschein zur Nüchternheit. Diese Personen tragen im Falle eines Notfalls die Aufsichtspflicht.

Auf den Konsum von Tabakerzeugnissen wird im Beisein der Teilnehmer:innen und vor dem Zubettgehen der Kinder verzichtet.

Durch Alkohol auffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene, die als Betreuer:innen oder Teilnehmer:innen auf das Zeltlager fahren wollen, können zur Abgabe einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Alkohol“ durch die Präventionsbeauftragten oder die Leitung des Pfarrverbandes verpflichtet werden. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, wird die betreffende Person von der Teilnahme ausgeschlossen.

Schutzkonzept für das Jugendzeltlager



Das Jugendschutzgesetz wird vollumfänglich eingehalten. Die Lagerleitung trägt dafür Sorge, dass auch Besucher:innen das Jugendschutzgesetz und das Schutzkonzept des Zeltlagers einhalten. Besucher erhalten maximal ein Bier /Radler pro Person, welches sie in Abwesenheit der Teilnehmer:innen konsumieren.

Die Ausgabe erfolgt beim Kinderzeltlager erst, wenn die Kinder in ihren Zelten sind und schlafen. Da Besucher:innen von außen im Sinne der Prävention ein „Risiko“ darstellen, sollte von der Lagerleitung darauf geachtet werden, diese möglichst zu begrenzen.

Im Sinne des achtsamen Umgangs miteinander ist es uns ein Anliegen, dass alle in der Lagerküche und an der Essensausgabe beteiligten Personen notwendige Hygienestandards einhalten. Diese finden sich im „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ und in der Broschüre „Lebensmittelinfektionen vermeiden“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. Die an der Lagerküche und Essensausgabe beteiligten Personen bestätigen vor dem Zeltlager, dass sie die beiden Dokumente erhalten haben und die dort genannten Richtlinien beachten werden.